

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 16. NOVEMBER 2015

Teil 1: Traktanden

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 26.10.2015

3. Ressort Bildung

3.1. Oberstufe Wasseramt Ost; Bau einer 2. Turnhalle: Stellungnahme

4. Ressort Finanzen

4.1. Voranschlag 2016; 3. Lesung

5. Ressort Hochbau

5.1. Nordstrasse; Tempo 30 für eine befristete Zeit – Anfrage Baukommission: Stellungnahme

5.2. Feuerungskontrolle; Variantenwahl Bonussystem: Entscheid

5.3. Schulbauten; 2. Lesung/Entscheid

a) Bauabrechnung (Stand 2.9.2015); Kenntnisnahme

b) Offene Arbeiten; Kompetenzerteilung: Entscheid

c) Auflösung Baukommission Schule

5.4. Papiersammlungen; Erlass von Richtlinien

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

6.1. Schulanlage; Nutzung Räume und Aussenanlage durch Dritte

a) Reglement für die Benützung der Räume und Aussenanlage; Teilrevision: 1. Lesung

b) Gebührenreglement; Teilrevision Rubrik 218 Schulanlage: 1. Lesung

6.2. Gesuch Strümpfli-Zunft; Unterbrechung BSU-Kurs am Fasnachtsumzug: Entscheid **(A)**

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Gestaltungsplan Vigier Cleantechcenter „Attisholz Süd“ mit SBV; Vorprüfung/Mitwirkung; 2. Lesung/Entscheid

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

11. Ressort Verwaltung

11.1. Fusion der Einwohnergemeinden Luterbach, Biberist, Derendingen, Solothurn und Zuchwil per 1.1.2018; Antrag an die Gemeindeversammlung: Entscheid

11.2. Gemeindeversammlung vom 8.12.2015; Traktanden: Entscheid

11.3. Terminplan 2015; Entscheid

- 11.4. Schliessung der Verwaltung über die Festtage: Kenntnisnahme
- 11.5. Mitteilungen
- 11.6. Pendenzen/Termine
- 11.7. Wahl Martin Probst als Mitglied der Sicherheitskommission **(A)**

12. Verschiedenes

- 12.1. Benzenschiessen
- 12.2. Dank an Hanspeter Zuber
- 12.3. Stellvertretung Schulleitung und Aussenplatz für Spielgruppe

(A) Nachtrag

Teil 2: Informationen (nicht öffentlich)

Gemeindeverwaltung, GR-Saal	12. Sitzung	1. Teil	18.30 - 20.55 Uhr
30. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017		2. Teil	21.00 – 21.55 Uhr
			Doppelsitzung

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Herrmann Erich
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs

SP

Kaiser Urs
Probst Patrick

BDP

Joss Martin

zum 2. Teil (1/2 SG)

Dysli Hans Peter
Rüegsegger Ueli

ferner zu

3.1. 18.30 – 18.55 Uhr

7.1. 19.00 – 19.10 Uhr

5.3. 19.30 – 20.00 Uhr

4 20.00 – 20.30 Uhr

Urs Müller, Präsident ZV OWO

die Herren Kiefer und Gutknecht, Vigier AG

Grossmann Ursula, Präs. Baukommission Schule

Frischknecht Reto, Finanzverwalter

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

SZ

als Zuhörer

Fluri Manfred

Dysli Hans Peter

Rüeggsegger Ueli

1. Traktandenliste

451.2015.11.16

Auf Antrag von Kurt Hediger nimmt der Gemeinderat das Geschäft „*Verein Tagesfamilien; Zusammenarbeit und Finanzierung: Entscheid*“ (9.1.) von der Traktandenliste. Es soll im Rahmen einer Klausur vorberaten werden.

Die bereinigte Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 26.10.2015

452.2015.11.16

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 26.10.2015 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

3.1. Oberstufe Wasseramt Ost; Bau einer 2. Turnhalle: Stellungnahme

453.2015.11.16

Referent: Urs Müller, Präsident ZV Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)

Bei der Erstellung der Schulanlage des oz13 ist aus Kostengründen auf den Bau einer zweiten Turnhalle verzichtet worden. Es zeigte sich sehr schnell, dass diese eine Turnhalle für den Sportunterricht bei weitem nicht ausreicht. So ist die Oberstufe Wasseramt Ost seit 2007 gezwungen, die Mehrzweckhalle in Subingen für ca. 18 Lektionen pro Woche zu mieten. Die Mietkosten belaufen sich pro Jahr auf durchschnittlich Fr. 75'000.

Wegen anderweitigem Bedarf (u.a. Fasnacht) steht die Mehrzweckhalle auch nicht immer zur Verfügung, so dass der Sportunterricht dann jeweils anderweitig organisiert werden muss. Diese Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend und somit der Bedarf an einer zweiten Turnhalle entsprechend gross. Dies nicht nur seitens der Schule, sondern auch der Vereine.

Im Gespräch mit Herrn Urs Müller ergibt sich, dass:

- er vom Gemeinderat Luterbach eine grundsätzliche Haltung kennen möchte, bevor das Projekt weiterverfolgt wird, da die Finanzierung über alle Verbandsgemeinden erfolgen soll. In den vergangenen 10 Jahren beteiligten sich die Gemeinden Luterbach und Derendingen nicht an den Kosten des OZ 13 und umgekehrt die Gemeinden des äusseren Wasseramtes nicht am OZ DELU. Da beide Schulen in einem Verband zusammengeschlossen sind, sollen nach der ersten Ausgleichphase nun die Kosten gemeinsam getragen werden.
Eine Realisierung wird nicht möglich sein, wenn sich 1 Verbandsgemeinde den Bau einer zusätzlichen Turnhalle ablehnt.
- der Bedarf aufgrund der heutigen Situation offensichtlich gegeben ist.
- die Baukosten auf ca. 4 Mio. Franken geschätzt werden. Durch den Wegfall der Mietkosten von Fr. 75'000 und den Wegfall von Zusatzkosten, wenn der Unterricht von der Halle infolge Drittbelegung extern durchgeführt werden muss, sollte die Belastung der Gemeinden moderat ausfallen (massgebend ist die Einwohnerzahl).
- der Gemeinderat keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen eine Weiterbearbeitung des Projektes hat.

- ZV Oberstufe Wasseramt Ost, Herr Urs Müller, Hersiwilerweg 1, 4556 Aeschi
- RL Bildung
- RL Finanzen
- Akten 8

4. Ressort Finanzen

4.1. Voranschlag 2016; 3. Lesung

430.3.2015.11.16

1. Lesung: GR 21.9.2015 / 4.1.b

2. Lesung: GR 26.10.2015 / 4.1.

Die aktualisierten Unterlagen liegen vor.

Ressortleiter Kurt Hediger und Finanzverwalter Reto Frischknecht erläutern die Abweichungen seit der 2. Lesung und den Aufbau des Budgets, das dem Gemeinderat nun erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 vorliegt.

Die dritte Version des Budgets 2016 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 207'819.30.

In der Zwischenzeit hat der Kanton nun verfügt, dass das neue Schulhaus ab 2016 abzuschreiben ist. Allerdings nicht, wie im neuen Rechnungsmodell vorgesehen, innerhalb von 10 Jahren, sondern aufgrund der Härtefallklausel in einem Zeitraum von 18 Jahren. Im ordentlichen Abschreibungsfall läge der Fehlbetrag um zusätzlich Fr. 210'000 höher.

Reto Frischknecht macht auf den Selbstfinanzierungsgrad von noch 37 % aufmerksam. Mittelfristig sollte dieser gegen 100 % ausmachen, um die Verschuldung verkräftbar zu halten. Seiner Meinung nach sind ab 2017 die Investitionen zu kürzen oder die Erträge zu erhöhen. Aufgrund seiner Beurteilung kann es so wie bisher nicht mehr weitergehen.

Kurt Hediger verweist auf die in den letzten Jahren getätigten hohen Investitionen, so für die Schulbauten und den Tiefbau. Er sieht ab dem Budget 2017 eine Halbierung der 2016 geplanten Investitionssumme von 1,5 Millionen Franken.

Hans Rothenbühler dankt Ressortleiter Kurt Hediger und Finanzverwalter Reto Frischknecht für die grosse Arbeit. Er ist der Meinung, dass man die finanzielle Entwicklung zwar beachten muss, sich aber auch eine Verbesserung in der Zukunft abzeichnet.

Michael Ochsenbein erwähnt den ausserordentlichen Aufwand, der für dieses Budget aufgrund der Umstellung des Rechnungsmodells anfiel. Er dankt den beiden Verantwortlichen ebenfalls für die geleistete Riesenarbeit.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Erfolgsrechnung des Budget 2016, die bei einem Gesamtaufwand von Fr. 16'436'198.35 und einem Gesamtertrag von Fr. 16'228'379.05 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 207'819.30 abschliesst, zu genehmigen.
2. Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von Fr. 1'535'500.00 und Einnahmen von Fr. 56'000.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'479'500.00 zu genehmigen.

3. Die Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'730.85,
- Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41'500.90,
- Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'423.25 zu genehmigen

4. Den Steuerbezug für natürliche und juristische Personen auf 130% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

5. Die Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer festzulegen, mindestens Fr. 20.00 höchstens Fr. 400.00.

6. Den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

- Finanzverwalter
- RL Finanzen
- Auflage Gemeindeversammlung
- Akten 9

5. Ressort Hochbau

5.1. Nordstrasse; Tempo 30 für eine befristete Zeit – Anfrage Baukommission: Stellungnahme

454.2015.11.26 (vgl. GR 7.9.2015/7.1.)

Die Baukommission hat Vorbehalte zum Entscheid des Gemeinderates, während der Bauphase des Projektes BIOGEN auf der Nordstrasse Tempo 30 einzuführen. Sie ist der Meinung, dass auf der 6 m breiten Nordstrasse nicht ohne weiteres eine solche Zone eingeführt werden kann. Soll die Tempolimit auch eine anhaltende Wirkung erreichen, müssen nach Meinung der Baubehörde zusätzliche Massnahmen auf der Strasse (Rampen, Einengungen usw.) vorgenommen werden, was den Beizug eines Planers erfordert. Weiter gibt es nach Meinung der Baukommission andere Varianten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Baukommission möchte deshalb wissen:

- ob andere Varianten als Tempo 30 geprüft werden dürfen?
- ob Kredite für einen Planer und für allenfalls notwendige bauliche Massnahmen bestehen?
- wie der zeitliche Ablauf aussieht?

Der Gemeinderat - nach kurzer Diskussion - stellt fest:

1. Für die befristete Dauer während der Bauphase erachtet man eine einfache Signalisation von Tempo 30 ohne weitere bauliche Eingriffe und ohne Beizug eines Planers als genügende Massnahme.
 2. Sollte die Wirksamkeit nicht erreicht werden, sind weitere Massnahmen zu prüfen.
 3. Die Zone 30 ist mit der Polizei abzusprechen und dann zu publizieren.
 4. Der Vorschlag der Planungs- und Baukommission, die Radfahrer während der fraglichen Zeit über den Schützenweg zu leiten, ist ebenfalls durch die Baukommission umzusetzen.
- Baukommission (P, A)
 - RL Hochbau
 - Planungs- und Baukommission
 - Akten 28

5.2. Feuerungskontrolle; Variantenwahl Bonussystem: Entscheid

455.2015.11.16

Ausgangslage

Das Amt für Umwelt (AfU) teilt den Gemeinden in einem neuen Vollzugsleitfaden mit:

Die schrittweise Verschärfung der Grenzwerte an den Stand der Technik hat bewirkt, dass die Anlagen aus lufthygienischer und energetischer Sicht immer besser werden. Bei den heutigen modernen Brennwertkesseln ist die Beanstandungsquote dadurch sehr niedrig. Ab der Kontrollperiode 2015/16 wird daher im Kanton Solothurn das Bonussystem eingeführt. Es stützt sich auf ein seit Jahren bewährtes System im Kanton Bern. Es spornt Anlagebesitzer an, ihre Anlage optimal zu betreiben.

Die Gemeinden können dazu neu aus zwei unterschiedlichen Kontrollmodellen wählen:

1. Modell 1 (wie anhin in der Gemeinde Luterbach):
Beim „Teilliberalisiert unter Behördenaufsicht, mit privater Vollzugsbeteiligung bei den Nachkontrollen“ ist ein von der Gemeinde bestimmter Feuerungskontrolleur für die Messungen zuständig.

2. Modell 2:
„Liberalisiert mit privater Vollzugsbeteiligung bei Routinekontrollen und Nachkontrollen“ bestimmt die Gemeinde einen Feuerungskontrolleur, doch können Eigentümer von Anlagen mit einem Service-Abo (Wartungsvertrag) die Kontrolle auch durch den Servicetechniker durchführen lassen. Dieser übermittelt die Kontrollergebnisse der Kontrollstelle. In den meisten Fällen übernimmt die Aufgaben der Kontrollstelle der von der Gemeinde bestimmte Feuerungskontrolleur.

Weiter wird das sogenannte Bonussystem eingeführt. Dabei erfolgen die Messungen oder Kontrolle der Feuerungen in der Regel alle zwei Jahre, bei den übrigen Anlagen alle drei Jahre (Art. 13 Abs. 3 LRV). Neuere, gut funktionierende Feuerungsanlagen müssen, aufgrund des robusten und guten Standes der Technik, kaum noch beanstandet werden. Deshalb kann der übliche Kontrollrhythmus von zwei Jahren mittels Bonussystem auf vier Jahre verlängert werden. Dazu müssen die Bonuskriterien (niedrige Stickoxid- und Kohlenmonoxidwerte sowie geringe Abgasverluste) bei der Kontrollmessung erfüllt sein. Die Einführung des Bonussystems erfolgt auf die Heizperiode 2015/16.

Die Baukommission stellt dazu fest, dass das Modell 1 (wie bisher) für Luterbach die beste Variante darstellt. Die Liegenschaftseigentümer profitieren von einer kostengünstigen Überprüfung ihrer Heizanlage von Fr. 60.

Der Standardpreis beträgt im Kanton Solothurn Fr. 100. Eine Messung via Service-Abo ist auf jeden Fall teurer.

Eine teilliberalisierte Variante bedingt, dass die Messungen im Service-Abo im ersten Teil der Heizperiode vorgenommen werden muss, damit der Feuerungskontrolleur sieht, bei wem er nicht messen muss. Der Aufwand für die Verarbeitung der Messresultate der Service-Abos durch den Feuerungskontrolleur kann nicht weiterverrechnet werden.

Die Baukommission beantragt, das bisherige Modell 1 beizubehalten und gemäss Vorschlag zu beschliessen. Das Reglement muss nicht angepasst werden.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussionslos **beschliesst der Gemeinderat** (einstimmig):

Dem Antrag der Baukommission wird zugestimmt.

- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- Feuerungskontrolleur Jürg Schläfli
- Akten 22

5.3. Schulbauten; 2. Lesung/Entscheid

432.2.2015.11.16

Referentin: Ursula Grossmann, Präsidentin Baukommission Schule

Vorlage: Vorakten (GR 21.9.2015 und Antrag Gemeindepräsident)

a) Bauabrechnung (Stand 2.9.2015); Kenntnisnahme

b) Offene Arbeiten; Kompetenzerteilung: Entscheid

c) Auflösung Baukommission Schule

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 21.9.2015 gab es Verwirrung um zugestellte Dokumente und das weitere Vorgehen. Zur Präzisierung deshalb folgende zusätzliche Informationen:

- Die Baukommission Schule (BKS) hat den Auftrag des Gemeinderates (GR) im Sinne des GR vollständig erfüllt.
- Die Bauabrechnung über Fr. 7'016'698.30 liegt vor.
- Der Baukredit wurde um 3,3 % unterschritten.
- Die Bauabrechnung kann als Zwischenabrechnung genehmigt und die Kommission unter Verdankung aufgelöst werden.
- Von der Schulleitung liegt ein Schreiben mit der Bezeichnung „Offene Arbeiten rund um die Schulbauten“ vor, in welchem ergänzende Wünsche der Schule an die Schulinfrastruktur angemeldet werden.
Bei einigen Gemeinderäten entstand fälschlicherweise der Eindruck, dass daraus Mängel oder Unvollständigkeiten beim Bau abzuleiten seien. Dies wäre aber eine falsche Interpretation und schon aus dem erwähnten Schreiben geht hervor, dass die aufgeführten Punkte nicht Bestandteil des Auftrages des GR sind.

- Der GR hat zu befinden, in welchem Umfang er die Wünsche der Schule erfüllen will. Falls er auf Wünsche eingeht, erfolgt eine „Zwischengenehmigung“ der Bauabrechnung und der Kredit wird offen belassen. Allfällige zusätzliche Arbeiten können auf dem bestehenden Kredit verbucht werden.
- Die Kommissionspräsidentin Ursula Grossmann wird auch nach Auflösung der BKS die Schulbauten begleiten. Dies insbesondere dann, wenn ein O-Ton gefragt ist und sie 1 zu 1 die Entstehung einer Situation darlegen kann.
- Die Kommissionspräsidentin Ursula Grossmann steht bei allfälligen Mängelbestimmungen (bei Ablauf von Garantiefrieten) zur Verfügung.

Erörterung

Da der vom GR definierte Auftrag durch die Kommission abgeschlossen wurde, ist es angebracht, die Kommission zu verdanken und deren Bauabrechnung zu genehmigen.

Da, dank der ausgezeichneten Arbeit und Auslegung des gemeinderätlichen Sparwillens durch die BKS und das Baumanagement, die Kosten gar besser als erhofft eingehalten werden konnten, besteht finanzieller Spielraum, Wünsche der Schule, welche entweder aus Kostengründen nicht ausgeführt oder neu genannt wurden, auszuführen. Falls der GR dazu willens ist, drängt sich aber auf, die Genehmigung der Bauabrechnung als „Zwischenabrechnung“ zu benennen und den Kredit Schulbauten noch nicht abzuschliessen. Dabei ist weiterhin auf grosses Kostenbewusstsein zu achten.

Anträge

1. Die vorliegende Bauabrechnung von Fr. 7'016'698.30 für die Schulbauten wird im Sinne einer Zwischenabrechnung genehmigt. Der Kredit bleibt weiterhin offen.
2. Die Kommission Schulbauten wird unter Verdankung aufgelöst.
3. Der Gemeinderat befindet an einer seiner nächsten Sitzungen über die weiteren Wünsche der Schule zur Schulinfrastruktur.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Urs Rutschmann bemängelt die Fenster in der Aula, die sich nicht öffnen lassen.

Laut Ursula Grossmann sind diese Fenster nicht auf der vom Architekten im Beisein von Hauswart Kurt Schüpbach angefertigten Mängelliste. Laut ihr lassen sich die Fenster auf der Nordseite öffnen.

Sie ersucht um Differenzierung zwischen einem Mangel nach SIA-Norm 118 (Baumangel) für den es verbindliche Fristen gibt und einer als Mangel erscheinenden Ausführung. Die Garantiescheine und dokumentierten Fristen der Unternehmer sind beim Baumanagement Anderegg hinterlegt. Die Verantwortlichkeiten sind durch die Gemeinde zu regeln.

Hans Rothenbühler attestiert der BKS eine gute Arbeit. Er möchte wissen, ob man im Altbau die entfernte Schallschutzmassnahme (Wandteppiche) ersetzt.

Laut Ursula Grossmann wurde dies in den Räumen gemacht, aus Kostengründen nicht aber in den Korridoren.

Kurt Hediger schliesst sich bezüglich der Kommissionsarbeit der Meinung des Vorredners an. Nach Gemeindepräsident Michael Ochsenbein konnte der Sachverhalt an der heutigen Sitzung ins richtige Licht gestellt werden, womit das grösste Hochbauprojekt seit dem Bau des Primarschulhauses (1951) abgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

1. Die vorliegende Bauabrechnung von Fr. 7'016'698.30 für die Schulbauten wird im Sinne einer Zwischenabrechnung genehmigt. Der Kredit bleibt weiterhin offen.
2. Die Kommission Schulbauten wird unter Verdankung aufgelöst.
3. Der Gemeinderat befindet an einer seiner nächsten Sitzungen über die weiteren Wünsche der Schule zur Schulinfrastruktur.

- Baukommission Schule, Ursula Grossmann
- Marcel Baumgartner, Dipl. Architekt ETH/SIA, Seebahnstrasse 109, 8003 Zürich
- Anderegg Partner AG, Gewerbestrasse 27, 4512 Bellach
- Gemeindepräsident
- Bauverwalter
- RL Hochbau
- Schulleiterin
- Hauswart Schulanlagen
- Finanzverwalter
- Akten DSB

5.4. Papiersammlungen; Erlass von Richtlinien

456.2015.11.16

In seinem Schreiben vom 15.10.2015 zeigt sich Hans Rothenbühler besorgt zur Sicherheit bei Papiersammlungen (z.B. standen oder sassen Jugendliche ungesichert auf der Ladefläche von Fahrzeugen. Er möchte, dass die PUK mit der Ausarbeitung von Richtlinien beauftragt wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass den mit Papiersammlungen beauftragten Organisationen die Merkblätter der Kantonspolizei Solothurn („Merkblatt für Verantwortliche von Papiersammlungen“) und der Beratungsstelle für Unfallverhütung („Papiersammlungen durch Kinder und Jugendliche“) abgegeben werden.

Er sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

- Hans Rothenbühler
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Bauverwalter (Delegierter bfu)
- FC Luterbach (mit Merkblätter)
- Jubla (mit Merkblätter)
- Schulleitung (mit Merkblätter)
- Akten 20, 25

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

6.1. Schulanlage; Nutzung Räume und Aussenanlage durch Dritte

457.2015.11.16

a) Reglement für die Benützung der Räume und Aussenanlage; Teilrevision: 1. Lesung

b) Gebührenreglement; Teilrevision Rubrik 218 Schulanlage: 1. Lesung

Ausgangslage

Seit der Auflösung der Bildungskommission sind die Zuständigkeiten rund um die Bewilligung für die Benützung der Räume und Aussenanlage der Primarschule Luterbach unklar.

Die Schulleitung hat das bisherige Reglement in Zusammenarbeit mit Ressortleiter Jugend, Kultur und Sport und Hauswart Schulanlagen den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die neue Situation im Schulhaus macht auch eine Anpassung im Gebührenreglement erforderlich.

Vermehrt werden die Turnhalle sowie andere Schulräume von externen Gruppen oder Vereinen regelmässig genutzt. Die Gebühren für solche Aktivitäten fehlen im Gebührenreglement. Ebenfalls offen ist die Nutzung der neuen Aula.

Es werden folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen:

Rubrik 218 - Schulanlagen

Benutzung von Schulräumen für Externe (2h/Woche)	pro Semester	Fr. 200
Benutzung der Aula für Externe: 1 Abend/Halbtage	pauschal	Fr. 50
Benutzung der Aula für Externe: 1 Tag	pauschal	Fr. 50

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Aufgrund von Vergleichen mit anderen Gemeinden beantragt Kurt Hediger eine Anpassung der Gebühren auf 300 (Schulräume), 100 bzw. 200 Franken für die Aula. Zudem soll die Miete für die Turnhalle für Externe pro Lektion und Semester von Fr. 300 auf 400 erhöht werden.

Weiter Abänderungs- und Ergänzungsanträge liegen nicht vor.

Weiterberatung an einer der nächsten Sitzungen.

- RL Kultur, Jugend und Sport
- Schulleitung
- Hauswart
- Akten 22, P/GR

6.2. Gesuch Strümpfli-Zunft; Unterbrechung BSU-Kurs am Fasnachtsumzug: Entscheid (A)

458.2015.11.16

Ausgangslage

Die Strümpfli-Zunft ersucht um eine Unterbrechung des BSU-Buskurses anlässlich des Fasnachtsumzuges vom Donnerstag, 4.2.2016 von 14.30 – 16.00 Uhr. Ausfall der Fahrt durch das Dorf; die Haltestellen nördlich der Bahnlinie sind davon nicht betroffen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

1. Unter Vorbehalt, dass die BSU mit dem Vorgehen einverstanden ist, wird dem Gesuch entsprochen.
2. Die Massnahme ist im Anzeiger zu publizieren (28.1. und 4.2.2016).
 - Strümpfli-Zunft, Thomas Bärtschi, Mühleweg 12
 - BSU Busbetrieb Solothurn und Umgebung, Dornacherstr. 48, 4501 Solothurn
 - Gemeindeschreiber (Vollzug)
 - Planungs- und Umweltschutzkommission
 - RL Kultur/Jugend/Sport
 - Akten 14, 28

7. Ressort Planung/Umwelt

445.2.2015.11.16

7.1. Gestaltungsplan Vigier Cleantechcenter „Attisholz Süd“ mit SBV; Vorprüfung/Mitwirkung: 2. Lesung/Entscheid

1. **Lesung:** GR 26.10.2015/7.6.

Ergänzende Anträge der CVP, vertreten durch Kurt Hediger, Fraktionschef:

Mit Schreiben vom 19.10.2015 beantragte die Planungs- und Umweltkommission (PUK) beim Gemeinderat Luterbach (GR), in seiner 2. Lesung vom 16.11.2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *den Gestaltungsplan Vigier Cleantechcenter Attisholz Süd in die kantonale Vorprüfung zu verabschieden;*
2. *die öffentliche Mitwirkung zum Gestaltungsplan als Informationsveranstaltung durchzuführen und der PUK die Verantwortung für Durchführung und Organisation zu übertragen.*

Nach gründlichem Studium der Unterlagen, kommt die CVP-Fraktion nach Rücksprache mit dem Ressortleiter Planung zum Schluss, dass aufgrund der weiter vorangeschrittenen Planungstätigkeiten (RRB zum TZP/EP «Attisholz Süd» sowie private Vereinbarungen zwischen dem Kanton und der Vigier Beton Mittelland AG betreffend Grenz- und Näherbaurechten) in Hinblick auf die Mitwirkung noch verschiedene Änderungen an den Unterlagen vorgenommen werden müssen. Der Bevölkerung sollen keine veralteten Dokumente präsentiert werden, um so Fragen vorzubeugen.

Die nötigen Anpassungen betreffen den Umweltverträglichkeitsbericht (S. 7, 12 – 14 und 18) und den Raumplanungsbericht (S. 12).

Mit dem Schreiben vom 19.10.2015 wurde der GR auch dahingehend informiert, dass vorgesehen ist, das Gestaltungsplandossier nach erfolgter Mitwirkung an den Kanton zu übergeben, da das Vorhaben von regionaler Bedeutung ist (vgl. §§ 68 bis 70 kantonales Planungs- und Baugesetz). Demnach handelt es sich um einen kantonalen Nutzungsplan.

Falls der GR seine Zustimmung zu einem kantonalen Nutzungsplanverfahren ausspricht, muss bis hin zur öffentlichen Mitwirkung eine weitere Änderung am Raumplanungsbericht (S. 12: Massgebendes Verfahren) vorgenommen werden.

Zusätzlich zu den im Schreiben vom 19.10.2015 enthaltenen Anträgen, sind somit seitens GR weitere Beschlüsse von Nöten. Wir beantragen zusätzlich:

1. *dass der GR im Falle des Vigier Cleantechcenters Attisholz Süd seine Zustimmung zum Erlass eines kantonalen Gestaltungsplans ausspricht.*
2. *dass den Projektanten aufgetragen wird, das Gestaltungsplandossier bis hin zur öffentlichen Mitwirkung gemäss den angeführten Änderungswünschen zu aktualisieren.*
3. *dass im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips die Nutzungsplanakten während der Dauer der öffentlichen Mitwirkung auf der Homepage der Einwohnergemeinde Luterbach aufgeschaltet werden.*

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Kurt Hediger erläutert kurz den Inhalt der Anträge.

Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt, ist mit den Anträgen einverstanden. Er informiert, dass die öffentliche Mitwirkung am 3.12.2015 stattfindet.

Martin Gutknecht von der Vigier Holding AG hat keine Einwände gegen die zusätzlichen Anträge.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

1. Dem Gestaltungsplan Vigier Cleantechcenter Attisholz Süd wird zuhanden der kantonalen Vorprüfung zugestimmt.
 2. Die PUK wird beauftragt, die öffentliche Mitwirkung zum Gestaltungsplan als Informationsveranstaltung durchzuführen.
 3. Der GR stimmt einem kantonalen Nutzungsplanverfahren zu; die Akten gehen nach der öffentlichen Mitwirkung für die weiteren Verfahrensschritte an den Kanton (Amt für Raumplanung).
 4. Den Projektanten wird aufgetragen, das Gestaltungsplandossier bis hin zur öffentlichen Mitwirkung gemäss den angeführten Änderungswünschen zu aktualisieren.
 5. Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips sind die Nutzungsplanakten während der Dauer der öffentlichen Mitwirkung auf der Homepage der Einwohnergemeinde Luterbach aufzuschalten.
- Planungs- und Umweltschutzkommission
 - RL Planung/Umwelt
 - Vigier Holding AG, Herr Martin Gutknecht, Wylihof 1, Luterbach
 - WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
 - Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
 - Akten 21

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

11. Ressort Verwaltung

11.1. Fusion der Einwohnergemeinden Luterbach, Biberist, Derendingen, Solothurn und Zuchwil per 1.1.2018; Antrag an die Gemeindeversammlung: Entscheid

376.2.2015.11.16

Ausgangslage

Im Auftrag der Gemeindeversammlung wurde ein Fusionsvertrag ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat nun der Gemeindeversammlung eine Botschaft zu unterbreiten. Diese liegt im Entwurf vor und Enthält vier Antragsvarianten. Die Varianten sehen vor, an der Gemeindeversammlung auf das Geschäft

- 1) einzutreten und es am 28.2.2016 zur Urnenabstimmung zu bringen.
- 2) nicht einzutreten
- 3) einzutreten, mit der Empfehlung, dem Vertrag an der Urnenabstimmung zuzustimmen
- 4) einzutreten, mit der Empfehlung, den Vertrag an der Urnenabstimmung abzulehnen

Hinweis: Wenn die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eintritt, unterbleibt die Schlussabstimmung; das Geschäft geht für diese an die Urne (Volksabstimmung).

Diskussion

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein erinnert daran, dass der Gemeinderat beim Fusionsprojekt stets die Haltung einnahm, das Geschäft an die Urne zu bringen. Bei dieser Haltung soll der Gemeinderat bleiben und deshalb der Gemeindeversammlung beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Vertrag zuzustimmen (Variante 3) oder den Vertrag abzulehnen (Variante 4).

Hans Rothenbühler bestätigt den bisherigen Standpunkt des Gemeinderats bezüglich der Urnenabstimmung. Da für ihn im Vertrag vieles nicht stimmt, wird er zwar heute als Gemeinderat der Eintretensvariante zustimmen, aber an der Gemeindeversammlung als Bürger dagegen.

Für Kurt Hediger sind, aufgrund seiner Erfahrungen in den Arbeitsgruppen, zu viele Punkte offen. Weil sein Herz für das Wasseramt schlägt, wo er Synergien ausmacht, plädiert er für Variante 4.

So auch Urs Kaiser, der nicht will, dass der Gemeinderat das Geschäft abwürgt.

Urs Rutschmann verweist auf die regionale Zusammenarbeit mit Zweckverbänden im Wasseramt. Aus diesem Grund schliesst er sich der Haltung von Hans Rothenbühler an.

Jürg Nussbaumer spricht sich für Vorgehen 4 aus, wie auch Martin Joss, der der Meinung ist, dass der Zeitpunkt für eine Fusion noch nicht da ist.

Für Erich Herrmann ist die Region Solothurn sein Lebensraum; weshalb er für Variante 3 eintritt. Dieser Meinung schliesst sich Patrick Probst an.

Nach Michael Ochsenbein braucht der Gemeinderat einen Volksentscheid, damit das Thema erledigt ist. Er hat kein Verständnis für Gemeinderäte, die an der Gemeindeversammlung nicht mehr Gemeinderäte sein wollen. Er beurteilt das als Kopfstand, der vom Bürger nicht verstanden wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, auf das Geschäft „Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil einzutreten (einstimmig) und empfiehlt, den Vertrag an der Urnenabstimmung vom 28.2.2016 abzulehnen (mit 6: 3 Stimmen).

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES LUTERBACH zur Fusion der Einwohnergemeinden Luterbach, Biberist, Derendingen, Solothurn und Zuchwil per 1. Januar 2018

Ausgangslage und Begründung

Am 9. Dezember 2008 erklärte die Gemeindeversammlung von Solothurn eine Motion betreffend Prüfung von Vor- und Nachteilen einer völligen oder teilweisen Fusion der Stadt Solothurn mit den umliegenden Gemeinden erheblich. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Vor- und Nachteile, die Chancen und Risiken einer Fusion zu prüfen. Im Januar 2011 stimmten die Gemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil einem Fusionsvorvertrag zu, mit dem sie beschlossen, das Projekt weiter zu führen und einen Fusionsvertrag und eine Botschaft auszuarbeiten. Diese Arbeit wurde mit der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe am 11. September abgeschlossen.

Am 21. Januar 2010 fand die erste offizielle Sitzung zu diesem grossen Projekt statt. Während den zwei Projektphasen fanden elf Sitzungen des Projektrates und 34 Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie mehrere Sitzungen von Interessen- und Fachgruppen statt. Die Bevölkerung konnte sich an drei Informationsveranstaltungen orientieren lassen und sich in zwei Vernehmlassungen zur Vorlage äussern.

Antrag der Steuerungsgruppe

Die Stadt Solothurn und ihre Nachbargemeinden arbeiten schon seit Jahren in den verschiedensten Bereichen erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit stösst aber in Sachen Mitbestimmung und Effizienz an Grenzen. Auch in unserer Region stimmen die Lebensräume der Menschen schon seit langem nicht mehr mit den politischen Gemeindegrenzen überein. Langfristige Vision ist deshalb eine dynamische und bestens positionierte Stadt Solothurn, in welcher der engere Lebensraum weitgehend mit den politischen Grenzen übereinstimmt. Planung und Entwicklung können aus einer Hand erfolgen, die Finanzierung der Infrastrukturen im Bereich Freizeit und Kultur ist besser gewährleistet und die Steuereinnahmen bleiben konstanter. Es wächst zusammen, was zusammengehört und die Region stark macht.

Die neue Stadt ist eine bedeutende, eigenständige Zentrumsstadt für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern und verbindet die Attraktivität der charmanten Kantonshauptstadt und Kulturstadt mit der Attraktivität und dem Potenzial des Wirtschaftsstandortes. Sie vereinigt die wesentlichen Stärken der Region in einer Gemeinde und erreicht eine Grösse, mit der sie – nicht zuletzt auch dank gesteigerter Effizienz und Professionalität – Zentrumsleistungen tragen kann, die ihre Standortattraktivität weiter stärken. Als grösste Stadt des Kantons bleibt sie mit mehr als 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern dennoch überschaubar.

Die neue Stadt kann Wohnraum für rund 4 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner und rund 3 000 zusätzliche Arbeitsplätze an verschiedenen Standorten schaffen. Sie bietet ein breites Angebot an Bauzonen für Wohnen und Arbeiten an optimalen Standorten an. So zum Beispiel für modernes urbanes Wohnen in den Entwicklungsgebieten der Ortsteile Solothurn und Zuchwil oder Wohnlagen für das eigene

Haus im Grünen in Derendingen, Luterbach und Biberist. Das Image der Kulturstadt mit Charme trägt positiv zum Image aller Ortsteile der neuen Stadt Solothurn bei.

Die fünf Gemeinden verfügen über ausgedehnte Industrie- und Gewerbeareale. Eine gemeinsame Strategie für deren Nutzung und Erschliessung, für die Ansiedlungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist der richtige Weg zur sinnvollen Entwicklung unserer Region und ein Gegensatz zum heutigen Konkurrenzkampf der Gemeinden um neue Arbeitsplätze. Auch für die Nutzung der exzellenten Situation hinsichtlich der verschiedenen Wohnzonen ist eine gemeinsame Strategie ideal für eine sinnvolle und nachhaltige Stadtentwicklung. Dies auch vor dem Hintergrund des neuen Raumplanungsgesetzes, das für die Einzonung von neuem Bauland sehr restriktive Voraussetzungen statuiert. Die Raumplanung ist in einem grösseren Rahmen planbar und es können planerisch gemeinsame Schwerpunkte gesetzt werden.

Die detaillierten Überlegungen sowie der Fusionsvertrag können dem Bericht der Steuerungsgruppe inklusive Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil entnommen werden. Dieser Bericht kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder im Internet unter www.solothurntop5.ch eingesehen werden. Auf Verlangen wird er auch zugestellt.

Vernehmlassung

In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Mai 2015 bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Entwurf des Fusionsvertrages Stellung zu nehmen. 190 Privatpersonen sowie 16 Parteien, Organisationen und Vereine haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Rund zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden haben sich positiv für eine Fusion ausgesprochen. Die Beurteilung der Privatpersonen ist dabei deutlich besser ausgefallen, als diejenige der Parteien. Diese sind zwar einer Fusion nicht grundsätzlich abgeneigt, haben aber in verschiedenen Punkten Vorbehalte angebracht.

Deutlich zum Ausdruck kamen zwei Hauptfragen: Kann ich mich für eine Fusion aussprechen, ohne genau zu wissen, welche Gemeinden sich an der Fusion beteiligen werden? Wie soll ich mich entscheiden, wenn viele offene Punkte erst nach dem Grundsatzentscheid von der neuen Gemeinde geklärt werden? Die Nutzung von Synergien, das grössere politische und wirtschaftliche Gewicht der neuen Stadt und die Chancen einer gemeinsamen Raumplanung wurden als wesentlichste positive Aspekte genannt. Ein möglicher Identitätsverlust, die Angst, dass die Stadt die Ortsteile dominieren könnte, die Befürchtung einer grossen, anonymen und zentralisierten Verwaltung wurden als negative Aspekte genannt. Die Besitzstandswahrung für das Personal wurde teilweise kritisiert und insbesondere in der Stadt fürchtet man eine zu grosse Differenz zum heutigen Steuerfuss. Die detaillierten Ergebnisse der Vernehmlassung wurden dem Projektrat, bestehend aus Gemeinderäten/-innen oder Mitgliedern der Gemeinderatskommissionen und den Gemeindeschreibern der fünf Gemeinden, vorgestellt.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nahm die Steuerungsgruppe abschliessend noch geringfügige Änderungen und Ergänzungen am Fusionsvertrag und an der Fusionsvorlage vor. Dazu folgende Feststellungen:

- a) In Zusammenhang mit dem Steuerfuss wird nicht mehr eine fixe Grösse vorgeschlagen. Vielmehr wird auf die Kontroverse zweier Ansichten und Meinungen hingewiesen. Die Finanzverantwortlichen der Gemeinden empfehlen aus heutiger Sicht einen Steuerfuss von 122%, was dem Durchschnittssteuersatz der fünf Gemeinden in den letzten Jahren entspricht. Da mit diesem Steuerfuss in den letzten fünf Jahren Überschüsse zwischen 7 und 17 Mio. Franken erwirtschaftet werden konnten und sich aus der Fusion ja Synergieeffekte ergeben sollten, erachten es die politisch verantwortlichen Gemeindepräsidenten als verantwortbar, einen Steuerfuss von 115% für Juristische Personen bzw. von 117% für Natürliche Personen vorzuschlagen, dies wiederum aus heutiger Sicht. Entscheiden wird darüber jedoch die Gemeindeversammlung der neuen Stadt im Februar 2018 anhand des Budgets für das Jahr 2018.*
- b) Im Zusammenhang mit der Besitzstandsgarantie für das Personal bleibt es bei der 4-jährigen Frist. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei primär um einen Besitzstand des Gehalts handelt. Es wird weiter angestrebt, dass allen Mitarbeitenden in der neuen Verwaltung eine passende neue Stelle angeboten werden kann. Allfällige Reduktionen im Personalbestand sollen mittels ordentlichen Abgängen erfolgen. Vorbehalten bleiben selbstverständlich Abgänge wegen mangelnden Leistungen und ungebührlichem Verhalten.*

- c) *Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen drängte sich einzig in Luterbach eine Änderung auf und zwar in Bezug auf den Vorbehalt, dass eine Fusion – analog der Regelung von Derendingen – nur zustande kommt, wenn auch Zuchwil fusioniert.*
- d) *Wie die Frage der definitiven Höhe der Steuerfüsse bleiben auch andere Fragen nach Ansicht der Steuerungsgruppe demokratisch zwingend im Verantwortungsbereich der neuen Gemeinde. Erst wenn klar ist, wer an der neuen Gemeinde beteiligt und damit zur Mitsprache legitimiert ist, kann entschieden werden, ob allenfalls das Modell der ausserordentlichen Gemeindeordnung beantragt oder auf eine Stadtpolizei verzichtet werden soll.*

Diskussion und Antrag des Gemeinderates

*Der Gemeinderat behandelte das Geschäft an seiner Sitzung vom 16. November 2015 und stellt mit 6 gegen 3 Stimmen den Antrag, dem Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil zur Einwohnergemeinde Solothurn per 1. Januar 2018 **einzutreten** und empfiehlt, den Vertrag an der Urnenabstimmung vom 28. Februar **abzulehnen**.*

Sollte die Gemeindeversammlung Solothurn nicht auf das Geschäft eintreten, findet keine Urnenabstimmung statt, weil eine Teilnahme von Solothurn für die Fusion zwingend nötig ist. Sollte die Gemeindeversammlung von Zuchwil nicht auf das Geschäft eintreten, findet in Luterbach ebenfalls keine Urnenabstimmung statt, da Luterbach im Vertrag die Teilnahme von Zuchwil als Bedingung gestellt hatte. Wenn hingegen eine der anderen Gemeinden (Biberist, Derendingen) auf das Geschäft nicht eintritt, findet gleichwohl die Urnenabstimmung statt und zwar ohne Änderung des Fusionsvertrages.

Weitere Einzelheiten können dem Bericht der Steuerungsgruppe und dem Vertrag über die Fusion entnommen werden.

Luterbach, 16. November 2015

*Gemeinderat der Einwohnergemeinde Luterbach
Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident*

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber

11.2. Gemeindeversammlung vom 8.12.2015; Traktanden: Entscheid

459.2015.11.16

Ausgangslage

Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 8.12.2015, 19.30 Uhr in der Turnhalle, liegt im Entwurf vor.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Hans Rothenbühler verlangt, das Fusionsgeschäft nach dem Budget und dem Reglementsgeschäft vorzusehen, damit für die zu erwartende Diskussion genügend Raum zur Verfügung steht. Nach Auskunft des Gemeindeschreibers sind budgetrelevante Geschäfte vor dem Budget zu behandeln. Hans Rothenbühler könnte man bei der Budgetberatung auf den Umstand einer möglichen Anpassung hinweisen. Jürg Nussbaumer und Kurt Hediger stimmen dem Vorschlag zu, da sie verhindern möchten, dass viele Leute den Saal nach dem Entscheid zur Fusionsvorlage verlassen könnten. Für Gemeindepräsident Michael Ochsenbein sind das keine Argumente, um vor der bisherigen Praxis abzuweichen.

Der Gemeinderat beschliesst (grossmehrheitlich) folgende Traktandenliste:

1. Fusion der Einwohnergemeinden Luterbach, Biberist, Derendingen, Solothurn und Zuchwil per 1.1.2018

Referent: Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident

2. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührenordnung

Referent: Vertreter Werkkommission

3. Budget 2016

3.1. *Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 33 Gemeindeordnung:*

1) *Sanierung Rötistrasse (Strasse, Abwasser, Elektrizität); Fr. 587'000*

Referent: Urs Kaiser, RL Tiefbau

2) *Abwasser: Sanierungen undichte Leitungen, 2. Priorität GEP; Fr. 180'000*

Referent: Urs Kaiser, RL Tiefbau

3) *Elektrizität: Sanierung Derendingenstrasse, 3. Etappe; Fr. 180'000*

Referent: Urs Kaiser, RL Tiefbau

3.2. *Budget*

1) *Erfolgsrechnung*

2) *Investitionsrechnung*

3) *Spezialfinanzierungen*

4) *Steuerfuss (130 % wie bisher)*

5) *Feuerwehersatzabgabe*

6) *Finanzierung*

Referenten: Kurt Hediger, RL Finanzen und Reto Frischknecht, Finanzverwalter

4. Verschiedenes

4.1. *Informationen Gemeindepräsident*

Referent: Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident

- beso. Verteiler
- Akten 13

11.3. Terminplan 2015; Entscheid

460.2015.11.16

Ausgangslage

Der Entwurf des Sitzungs- und Terminplanes wurde dem Gemeinderat zur Vernehmlassung unterbreitet und in der Zwischenzeit mit verschiedenen Ergänzungen versehen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Nach kurzer Beratung, in der noch Anpassungen bei den Sitzungen im 1. Semester vorgenommen werden,

beschliesst der Gemeinderat (einstimmig):

Der Terminplan 2016 wird genehmigt.

- beso Verteiler (gemäss Plan)
- RL Verwaltung

11.4. Schliessung der Verwaltung über die Festtage: Kenntnisnahme

461.2015.11.26

Gestützt auf einen Grundsatzbeschluss nimmt der **Gemeinderat zustimmend Kenntnis** von folgender Regelung:

Arbeitsschluss	Donnerstag, 24. Dezember 2015, 12.00 Uhr
Arbeitsbeginn	Montag, 4. Januar 2016
Ausfallzeit	Die Ausfallzeit wurde vorgearbeitet.

Publikation	a) Amtsanzeiger BW 10. und 17. Dezember 2015
	b) Anschlag an der Eingangstüre ab 10. Dezember 2015
	c) Homepage ab 10. Dezember 2015

- RL Verwaltung
- Verwaltung
- Akten 13

11.5. Mitteilungen

462.2015.11.16

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. JCI/Oberstufe Wasseramt Ost; Einladung zur Lehrstellenmesse
2. Bühne Burgäschi; Einladung zum Winterkonzert und Voranzeigen
3. Bau- und Justizdepartement SO; Rückzug Beschwerden Areal Attisholz
4. REPLA; Info zu Agglomerationsprogramm
5. Pro Senectute; Dank für Gemeindebeitrag 2015
6. Amt für soziale Sicherheit; Weiterführung Frühförderungsprogramm
7. Alterszentrum Wengistein; Newsletter Oktober/November 2015
8. Swisscom; Gemeindebrief Oktober 2015
9. BDO; Gemeindebrief 2/2015
10. 1 Werbeflyer

11.6. Pendenzen/Termine

463.2015.11.26

Eine aktualisierte Pendenzen- und Terminliste liegt vor.

11.7. Wahl Martin Probst als Mitglied der Sicherheitskommission

464.2015.11.26

Auf Vorschlag der CVP **wählt der Gemeinderat** (einstimmig) für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Sicherheitskommission

Martin Probst, Hofweg 3.

- Gewählter
- CVP
- Sicherheitskommission
- RL Sicherheit
- RL Verwaltung
- Verwaltung
- Akten W

12. Verschiedenes

12.1. Benzenschiessen

465.2015.11.16

Hans Rothenbühler macht auf das Benzenschiessen vom 5.12.2015 aufmerksam und ermuntert den Gemeinderat, an diesem Anlass aktiv mitzumachen.

- RL Verwaltung
- Akten 27

12.2. Dank an Hanspeter Zuber

466.2015.11.26

Sehr gerne nimmt der Gemeinderat das Anliegen von Hans Rothenbühler auf, Bildhauer Hans Peter Zuber herzlich zu danken, für seine in diesem Jahr kostenfrei geleisteten Arbeiten beim Unterhalt der Wasseruhr und Steinarbeiten am Friedhofbrunnen sowie beim Kreuz auf dem Friedhof.

Immer wieder darf die Einwohnergemeinde vom Fachwissen und -können von Hans Peter Zuber profitieren und dies – wie in den erwähnten Fällen – oft ohne Kosten! Der Gemeinderat, der dieses Engagement sehr schätzt, wünscht Hans Peter Zuber weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

- Hans Peter Zuber
- RL Verwaltung
- Akten 26

12.3. Stellvertretung Schulleitung und Aussenplatz für Spielgruppe

467.2015.11.26

Martin Joss, RL Bildung macht auf Handlungsbedarf bei der ungelösten Frage bezüglich der Stellvertretung Schulleitung und dem Begehren der Spielgruppe nach einem Aussenspielplatz aufmerksam.

Martin Joss wird dem Rat diese Geschäfte zur Stellungnahme unterbreiten.

- RL Bildung
- Akten 8, P/GR

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber